

Erst im Mai 2002 hob der Deutsche Bundestag die meisten Urteile der Wehrmachtjustiz des Zweiten Weltkrieges auf. Fünf Jahre nach dieser Entscheidung erinnert nun eine Ausstellung an die Verurteilten deutscher Kriegsgerichte.

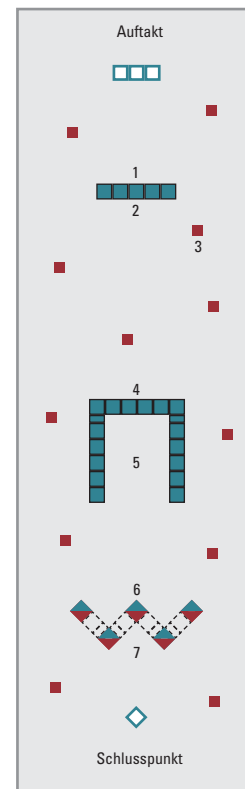
Mit Ablehnung und Feindschaft begegnete die Mehrzahl der Deutschen auch nach 1945 den Opfern der Wehrmachtjustiz. Vielen gelten die Verurteilten bis heute als Verräter oder Feiglinge. Diese Sicht verstellt den Blick auf den Unrechtscharakter der deutschen Militärjustiz. Zehntausende – deutsche Soldaten und Zivilisten aus nahezu ganz Europa – verloren ihr Leben durch die Entscheidungen der Wehrmachtgerichte.

Die Ausstellung wurde vom Beirat der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas initiiert. Die Stiftung erfüllt damit ihren gesetzlichen Auftrag, zu einem würdigen Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus beizutragen.

**Auftaktpräsentation in Berlin, weitere Stationen der Ausstellung u. a.:**

- Köln (EL-DE-Haus)
- Wilhelmshaven (Marinemuseum)
- München (Justizpalast)
- Halle/Saale (Christian-Wolff-Haus)
- Freiburg (Albert-Ludwigs-Universität)
- Kiel (Landtag)
- Bielefeld (Historisches Museum)

- 1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939
- 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg
- 3 Fallgeschichten
- 4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie
- 5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«
- 6 Richter und Gerichtsherren
- 7 Kampf um Rehabilitation



**1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939**

Eine Wand im vorderen Ausstellungsteil zeigt, dass sich das Wirken der Wehrmachtjustiz nur unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte erschließt. In dem von Preußen dominierten deutschen Kaiserreich diente der Offizier als männliches Leitbild; der autoritäre Charakter der preußischen Armee prägte die Gesellschaft, was sich auch in den Bestimmungen des Militärrechts niederschlug. Die Entscheidungen der deutschen Militärjustiz fielen im Ersten Weltkrieg dennoch nicht härter aus als bei der britischen oder französischen Armee.

In Verkennung der eigentlichen Ursachen wurde die Niederlage im Ersten Weltkrieg sogenannten Zersetzern und Pazifisten angelastet. In Übereinstimmung mit der Militärjustiz verschärfte der NS-Staat daher das deutsche Wehrstrafrecht. Es sollte zur wichtigen Waffe im »totalen Krieg« werden.

München, Königsplatz um 1937: Vereidigung von Soldaten  
Stadtarchiv München

**2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg**

Während des Zweiten Weltkrieges diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Allein etwa 15.000 Todesurteile wurden an Deserteuren vollstreckt. Außerdem konnte jegliche Form von Abweichung oder Ungehorsam als »Wehrkraftzersetzung« gewertet werden. Auch darauf stand die Todesstrafe.

Die Wehrmachtjustiz richtete sich nicht nur gegen deutsche Soldaten und Zivilisten. Insbesondere für die besetzten Gebiete der Sowjetunion waren Wehrmachtjuristen maßgeblich an der Ausarbeitung verbrecherischer Befehle beteiligt. Diese missachteten den völkerrechtlich garantierten Schutz der Zivilbevölkerung. Führende Wehrmachtjuristen tragen somit die Mitverantwortung für den Tod von Millionen Menschen in der Sowjetunion.

Paris, April 1942: Sitzung eines deutschen Militärgerichts (Standbild aus einem zu Propagandazwecken gedrehten Film)  
Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin

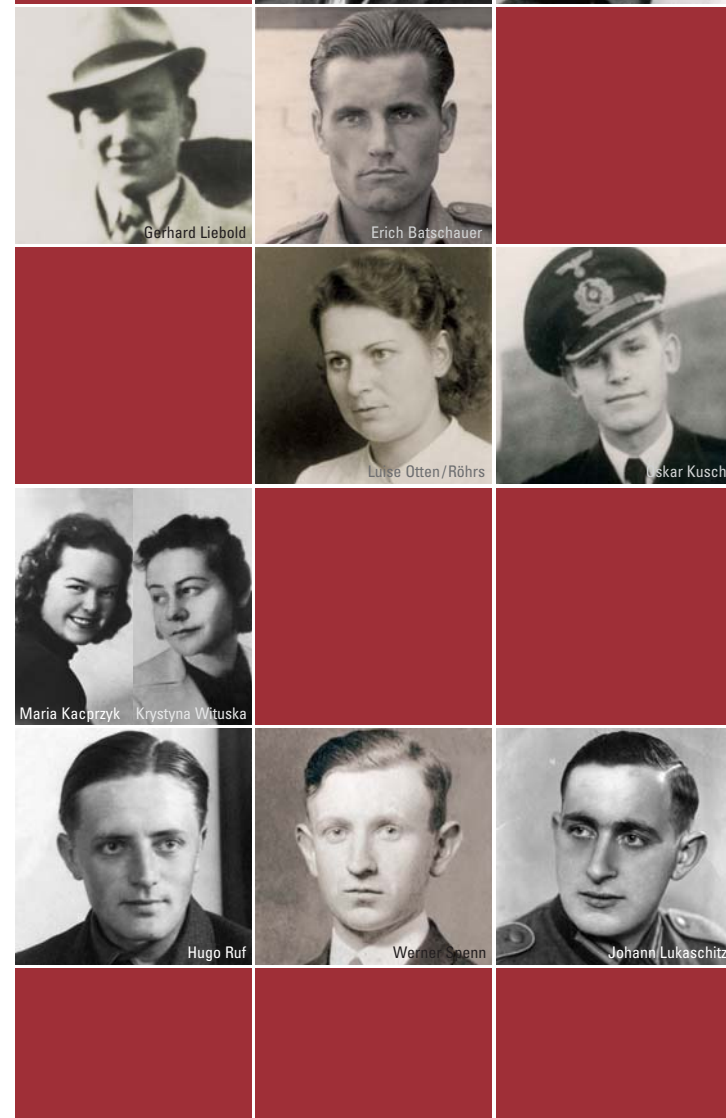
**3 Fallgeschichten**

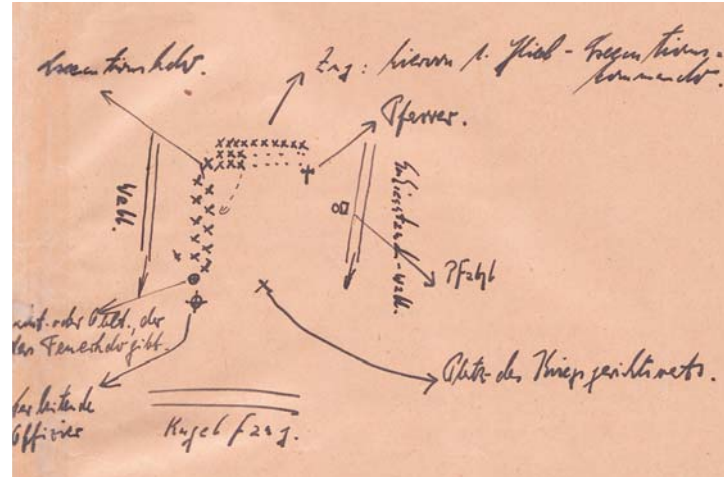
Im zentralen Teil der Ausstellung werden die Lebenswege von 14 Menschen nachgezeichnet, die die Wehrmachtjustiz zu schweren Strafen oder zum Tode verurteilte. Hunderttausende Menschen – Soldaten und Zivilisten – standen während des Zweiten Weltkrieges vor deutschen Militärgerichten. Unter ihnen waren auch Kriegsgefangene sowie Männer und Frauen aus zahlreichen von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Ihre Lebensläufe sind häufig nur bruchstückhaft überliefert. Die Motive für ihr Handeln, das zur Anklage führte, lassen sich heute nicht immer eindeutig benennen. So konnten sie bei Deserteuren von der Sorge um die eigene Familie über die Angst vor Bestrafung bis hin zur Kriegsmüdigkeit reichen – oder in einer politischen Widerstandshaltung begründet sein.

Die dargestellten Fallgeschichten zeigen die individuellen Auswirkungen der Spruchpraxis von Wehrmachtgerichten. Die Mehrzahl dieser Verurteilten erlebte das Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr. Für einen Teil dieser Opfer steht die Rehabilitation bis heute aus.

Doppelseite aus dem Hafttagebuch der polnischen Widerstandskämpferin Maria Kacprzyk, 1943  
Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wrocław





... gewiß ist der Angeklagte nach Charakter und Begabung eine minderwertige Erscheinung ...!... kein Platz mehr in der in der Volksgemeinschaft. Die Todesstrafe ist die gerechte Sühne für seine Handlungsweise ...!... dass, er der Typ des Volksschädlings

Auftaktpräsentation 22. Juni – 1. August 2007 Berlin  
 St. Johannes-Evangelist-Kirche, Auguststraße 90, 10117 Berlin  
 U-Bahnhof Oranienburger Tor, S-Bahnhof Oranienburger Straße  
 Di bis Do 12.00 – 19.00 Uhr  
 Fr bis Sa 12.00 – 21.00 Uhr  
 So 12.00 – 19.00 Uhr  
 Der Eintritt ist frei.

**Besucherservice, Buchung von Führungen:**  
 Tel.: (030) 26 39 43 36  
 E-Mail: besucherservice@stiftung-denkmal.de

Die Wanderausstellung ist ein Projekt der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Sie wird durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert und entstand in Kooperation mit der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, der Bundeszentrale für Politische Bildung, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale).

Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas ist die zentrale Gedenkstätte in der Bundesrepublik Deutschland zur Erinnerung an etwa sechs Millionen ermordete Juden aus ganz Europa.

Öffnungszeiten:  
 Stelenfeld täglich 24 h  
 Ort der Information: Di bis So 10.00 bis 20.00 Uhr  
 (letzter Einlass 19.15 Uhr)  
 www.stiftung-denkmal.de

**4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie**

Zwischen 1939 und 1945 überzog das Deutsche Reich mit der Unterstützung seiner Verbündeten Europa mit einem Ausbeutungs- und Vernichtungsfeldzug. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit war wichtiges Element bei der Führung dieses Krieges. Ihre Richter verurteilten Zehntausende zum Tode.

Zwar machten kürzere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte die Mehrzahl der Urteile aus; diese Strafen wurden jedoch häufig zur »Frontbewährung« ausgesetzt. Wie viele Soldaten als »Menschenmaterial« an der Front oder in einem unmenschlichen Strafsystem starben, ist unbekannt. Die verbrecherische Dimension dieser Spruchpraxis zeigt sich vor allem im Vergleich mit der Bilanz der Militärgerichte der West-Alliierten. So vollstreckte die US-Armee zwischen 1941 und 1946 nur ein einziges Todesurteil wegen Fahnenflucht.

Kamenka bei Witebsk, 22. März 1942: Leichenbergung  
 Quelle: Privatbesitz

**5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«**

Im Inneren der Raum-in-Raum-Konstruktion geht es um Rechtsnormen und Verfahrenspraxis der Wehrmachtjustiz. Im Verlauf des Krieges gaben immer schärfere Gesetze und Bestimmungen den Richtern weitreichende Möglichkeiten, harte Strafen zu verhängen. Gleichzeitig besaßen die Angeklagten nur wenige Rechte. Beides führte in vielen Verfahren zu Rechtsunsicherheit oder Willkür.

Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die West-Alliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärrichtern, Todesurteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.

Skizze zum Ablauf einer Hinrichtung (aus einer Gerichtsakte, März 1942)  
 Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

**6 Richter und Gerichtsherren**

Fünf biographische Porträts fokussieren die Urteilspraxis und Verantwortung von deutschen Militärjuristen und Befehlshabern sowie deren Karrieren nach 1945. Während des Krieges versuchte die militärische und politische Führung die Wehrmachtjuristen durch eine Flut von Vorschriften auf eine harte und einheitliche Rechtsprechung festzulegen. Dennoch blieben den Richtern Handlungsspielräume. Nach dem bisherigen Forschungsstand waren die meisten bereit, sehr harte Urteile zu fällen. In der Bundesrepublik machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an Gerichten, Hochschulen und in der Politik; keiner von ihnen wurde bis heute rechtskräftig verurteilt. Die DDR-Justiz verhängte Strafen gegen einzelne Wehrmacht Richter. Der Umgang mit den Militärrichtern dort ist allerdings noch weitgehend unerforscht.

Buchtitel: Herbert Pardo, Siegfried Schiffner: Der Fall Petersen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hamburg 1948.

**7 Kampf um Rehabilitierung**

Fünf Abschnitte erzählen die Nachkriegsgeschichten von überlebenden Opfern und ihren Angehörigen. Gleichzeitig geht es um Persönlichkeiten, die die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Wehrmachtjustiz wesentlich geprägt haben. Die von deutschen Militärgerichten Verurteilten hatten über viele Jahre hinweg kaum eine Chance, als NS-Opfer anerkannt und entschädigt zu werden – in der Bundesrepublik noch weniger als in der DDR. Im wiedervereinigten Deutschland legte ein breites gesellschaftliches Bündnis den Grundstein für die Rehabilitierung. Erst 2002 hob der Deutsche Bundestag die Urteile gegen die meisten der Verurteilten auf – von ihnen war unterdessen kaum noch jemand am Leben.

Auszug aus »Stern«-Ausgabe Nr. 10, 1962. »Der brave Strafsoldat Bock«

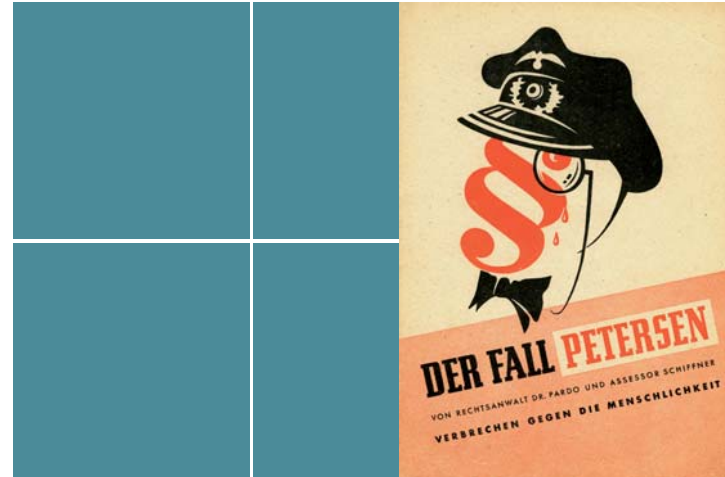
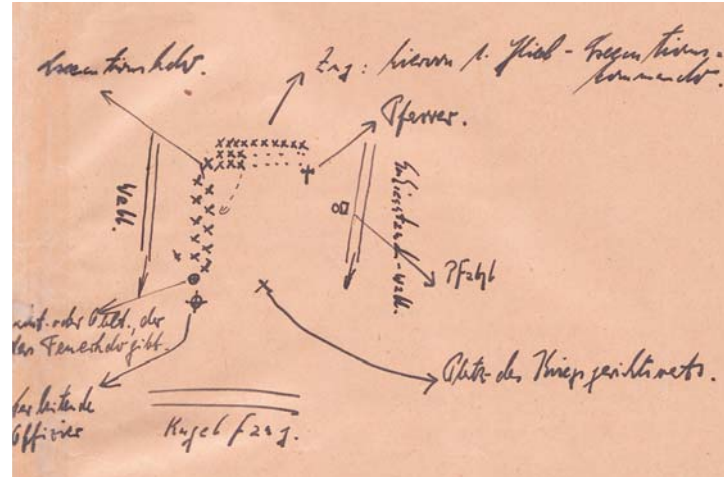
**»Was damals Recht war...«  
 Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht**

ist ...!... Wenn die besten der Nation ihr Leben opfern, dann müssen die biologisch Minderwertigen, die

sich nicht opfern können ...!... zu erkennen. Wegen der schimpflichen Gesinnung, die die Angeklagten durch ihre Fahnenflucht in schwerer Zeit

begangen haben ...!... um die Mannes-zucht aufrecht zu erhalten ...!... Der

Angeklagte ist eine durchaus asoziale Persönlichkeit. Er hat nirgends



... gewiß ist der Angeklagte nach Charakter und Begabung eine minderwertige Erscheinung ...!... kein Platz mehr in der in der Volksgemeinschaft. Die Todesstrafe ist die gerechte Sühne für seine Handlungsweise ...!... dass, er der Typ des Volksschädlings

Auftaktpräsentation 22. Juni – 1. August 2007 Berlin  
 St. Johannes-Evangelist-Kirche, Auguststraße 90, 10117 Berlin  
 U-Bahnhof Oranienburger Tor, S-Bahnhof Oranienburger Straße  
 Di bis Do 12.00 – 19.00 Uhr  
 Fr bis Sa 12.00 – 21.00 Uhr  
 So 12.00 – 19.00 Uhr  
 Der Eintritt ist frei.

**Besucherservice, Buchung von Führungen:**  
 Tel.: (030) 26 39 43 36  
 E-Mail: besucherservice@stiftung-denkmal.de

Die Wanderausstellung ist ein Projekt der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Sie wird durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert und entstand in Kooperation mit der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, der Bundeszentrale für Politische Bildung, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale).

Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas ist die zentrale Gedenkstätte in der Bundesrepublik Deutschland zur Erinnerung an etwa sechs Millionen ermordete Juden aus ganz Europa.

Öffnungszeiten:  
 Stelenfeld täglich 24 h  
 Ort der Information: Di bis So 10.00 bis 20.00 Uhr  
 (letzter Einlass 19.15 Uhr)  
 www.stiftung-denkmal.de

**4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie**

Zwischen 1939 und 1945 überzog das Deutsche Reich mit der Unterstützung seiner Verbündeten Europa mit einem Ausbeutungs- und Vernichtungsfeldzug. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit war wichtiges Element bei der Führung dieses Krieges. Ihre Richter verurteilten Zehntausende zum Tode.

Zwar machten kürzere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte die Mehrzahl der Urteile aus; diese Strafen wurden jedoch häufig zur »Frontbewährung« ausgesetzt. Wie viele Soldaten als »Menschenmaterial« an der Front oder in einem unmenschlichen Strafsystem starben, ist unbekannt. Die verbrecherische Dimension dieser Spruchpraxis zeigt sich vor allem im Vergleich mit der Bilanz der Militärgerichte der West-Alliierten. So vollstreckte die US-Armee zwischen 1941 und 1946 nur ein einziges Todesurteil wegen Fahnenflucht.

Kamenka bei Witebsk, 22. März 1942: Leichenbergung  
 Quelle: Privatbesitz

**5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«**

Im Inneren der Raum-in-Raum-Konstruktion geht es um Rechtsnormen und Verfahrenspraxis der Wehrmachtjustiz. Im Verlauf des Krieges gaben immer schärfere Gesetze und Bestimmungen den Richtern weitreichende Möglichkeiten, harte Strafen zu verhängen. Gleichzeitig besaßen die Angeklagten nur wenige Rechte. Beides führte in vielen Verfahren zu Rechtsunsicherheit oder Willkür.

Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die West-Alliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärrichtern, Todesurteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.

Skizze zum Ablauf einer Hinrichtung (aus einer Gerichtsakte, März 1942)  
 Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

**6 Richter und Gerichtsherren**

Fünf biographische Porträts fokussieren die Urteilspraxis und Verantwortung von deutschen Militärjuristen und Befehlshabern sowie deren Karrieren nach 1945. Während des Krieges versuchte die militärische und politische Führung die Wehrmachtjuristen durch eine Flut von Vorschriften auf eine harte und einheitliche Rechtsprechung festzulegen. Dennoch blieben den Richtern Handlungsspielräume. Nach dem bisherigen Forschungsstand waren die meisten bereit, sehr harte Urteile zu fällen. In der Bundesrepublik machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an Gerichten, Hochschulen und in der Politik; keiner von ihnen wurde bis heute rechtskräftig verurteilt. Die DDR-Justiz verhängte Strafen gegen einzelne Wehrmacht Richter. Der Umgang mit den Militärrichtern dort ist allerdings noch weitgehend unerforscht.

Buchtitel: Herbert Pardo, Siegfried Schiffner: Der Fall Petersen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hamburg 1948.

**7 Kampf um Rehabilitierung**

Fünf Abschnitte erzählen die Nachkriegsgeschichten von überlebenden Opfern und ihren Angehörigen. Gleichzeitig geht es um Persönlichkeiten, die die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Wehrmachtjustiz wesentlich geprägt haben. Die von deutschen Militärgerichten Verurteilten hatten über viele Jahre hinweg kaum eine Chance, als NS-Opfer anerkannt und entschädigt zu werden – in der Bundesrepublik noch weniger als in der DDR. Im wiedervereinigten Deutschland legte ein breites gesellschaftliches Bündnis den Grundstein für die Rehabilitierung. Erst 2002 hob der Deutsche Bundestag die Urteile gegen die meisten der Verurteilten auf – von ihnen war unterdessen kaum noch jemand am Leben.

Auszug aus »Stern«-Ausgabe Nr. 10, 1962. »Der brave Strafsoldat Bock«

**»Was damals Recht war...«  
 Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht**

ist ...!... Wenn die besten der Nation ihr Leben opfern, dann müssen die biologisch Minderwertigen, die

sich nicht opfern können ...!... zu erkennen. Wegen der schimpflichen Gesinnung, die die Angeklagten durch ihre Fahnenflucht in schwerer Zeit

begangen haben ...!... um die Mannes-zucht aufrecht zu erhalten ...!... Der

Angeklagte ist eine durchaus asoziale Persönlichkeit. Er hat nirgends